

Geschäftsanhahnungsreise Tunesien

für deutsche Maschinen- und Anlagenbauer und Zulieferer zum Thema Bergbau und Rohstoffe

05.-09. Juni 2023, Tunis und El Kef



Bergbau und Rohstoffe in Tunesien

Vom 05. bis zum 09. Juni 2023 führt MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Tunesischen Industrie- und Handelskammer (AHK Tunesien) und mit Unterstützung des Fachverbands VDMA Mining im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanhahnung nach Tunesien (Tunis und El Kef) durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Tunesien hat die Nähe zu Europa und die relativ niedrigen Arbeitskosten genutzt, um auf den Aufbau einer vielfältigen, offenen und marktorientierten Wirtschaft hinzuwirken. Zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen gehören Landwirtschaft, Tourismus, die Phosphatindustrie, Textilien und Bekleidung, Automobilzulieferung und zunehmend der IT- und Softwarebereich. Tunesien hat die Investitionen in seine Hafen-, Transport- und Industrieinfrastruktur erhöht, um sich als Zentrum und Vermittler für Geschäfte in Afrika zu positionieren.

Strategien für die industrielle Entwicklung und Verbesserungen der Infrastruktur erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit Tunesiens und sind gleichzeitig Garant für seine Scharnierfunktion zwischen Europa und Afrika. Die tunesische Regierung möchte die Bergbauindustrie zukünftig stärker fördern. Die Regierung konzentriert sich besonders auf die Steigerung der Produktion bei phosphathaltigem Gestein, phosphatbasierten Düngemitteln und dem Ausbau der Wertschöpfungskette bei der Weiterverarbeitung in Tunesien.

Durchführer

Marktchancen für deutsche Unternehmen



Das Ministerium für Industrie, Bergbau und Energie plant u.a. eine Reform der Bergbaugesetzgebung und die Entwicklung neuer Perspektiven für alle abbaufähigen Ressourcen, darunter auch Salz und Phosphat. Auch die Erträge anderer Industrieminerale, wie z.B. Baryt, Bentonit, Zement und Gips sollen in den kommenden Jahren gesteigert bzw. ausgebaut werden.

Tunesien ist ein ressourcenreicher Staat, der besonders durch seine Nähe zu Deutschland einige Vorteile bietet. Es gibt bereits eine gewisse Marktpräsenz deutscher Unternehmen im Bereich Bergbau, doch die Potentiale sind noch lange nicht ausgeschöpft. Viele tunesische Minen arbeiten nicht effizient und besonders Lösungen in den Bereichen Transport und Verarbeitung werden gesucht. Zudem eignet sich Tunesien auch als stabiler Hub für Geschäfte in den anliegenden Märkten wie Algerien und Libyen.

Mineralische Ressourcen in Tunesien

Der Mineraliensektor insgesamt trägt zu 3% am Bruttoinlandsprodukt bei. Eisenerz wird in der Untertagemine von Djerissa und auch in den Tagebauen von Tamera und Douaria gefördert. Diese Tätigkeit wird von der Société du Djebel Djerissa durchgeführt, einem Unternehmen des öffentlichen Sektors. Der Bergbau in Zentraltunesien und im Nord-Süd-Achsengebiet, das eine Fläche von 43.000 km² abdeckt, ist nicht vollständig entwickelt. Eisenerz wird jedoch in erheblichem Maße gefördert. Im Nordosten Zentraltunesiens wurde in großem Umfang Fluor und Baryt abgebaut.

Das Bergbaupotenzial des Gouvernements El Kef konzentriert sich hauptsächlich auf die Mine von Bougrine. Die Eröffnung dieser Mine erhöhte die Produktion von Nichteisenmetallerzen (86.450 Tonnen, davon 76.560 Tonnen Zink und 9.800 Tonnen Blei).

Phosphatindustrie

Das tunesische Phosphat ist bei Düngemittelherstellern weltweit sehr geschätzt. Es wird in Tunesien seit 1885 von der Compagnie des Phosphats de Gafsa (C.P.G.) verwaltet, die die Phosphatvorkommen im Südwesten Tunesiens bewirtschaftet.

Salzindustrie

Auch wenn es verschiedene Techniken der Salzgewinnung gibt, ist die Meersalzgewinnung die traditionelle Methode in Tunesien. So wurden in Sahline, Sfax, Mahdia und Kerkennah Salzfarmen eröffnet. Weitere Farmen wurden in Chott El Jerid, Sebkhah El Adhibate und Sebkhah Oum El Khialate gegründet. Tunesisches Meersalz und Salz aus Landressourcen (Chott El Jerid und Sebkhah El Adhibate) wird hauptsächlich als Speisesalz, Auftausalz und Industriessalz verwendet und vermarktet.

Leistungen für die Teilnehmenden der Geschäftsanhaltung

Individuelle Termine mit potentiellen Geschäftspartnern:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung vor Ort im Zielmarkt präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder gegenüber einem ausgewählten tunesischen Fachpublikum, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

Besuch von Unternehmen, Institutionen u. Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management ausgewählter Unternehmen und Institutionen stattfinden, zudem Referenzprojekte besucht.

Webinar zur Vorbereitung:

Zur Vorbereitung der Geschäftsanhaltung findet ca. vier Wochen vor der Reise ein Zielmarktwebinar für die teilnehmenden deutschen Unternehmen statt.

Teilnahmebedingungen und Kosten

Zielgruppe der Geschäftsanhaltungsreise sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Schwerpunkt der Zielbranche.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden
- 1000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben**. Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.



Vorläufiges Programm (Änderungen vorbehalten)

1. Tag: Montag, 05. Juni 2023		Tunis, Tunesien
Individuelle Anreise der deutschen Unternehmen / Check-In Delegationshotel in Tunis Novotel Tunis (tbc)		
19:00	Briefing für die deutschen Teilnehmenden mit VertreterInnen von MENA Business, AHK Tunesien, GTAI, Anwaltskanzlei, Deutsche Botschaft (tbc). Informationen zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Das Markterschließungsprogramm für KMU • Tunesien: wirtschaftliche und politische Lage • Rechtliche Rahmenbedingungen für Geschäftstätigkeiten in Tunesien • Markt- bzw. kulturspezifische Besonderheiten und Geschäftsgepflogenheiten 	
20:30	Get-together	
2. Tag: Dienstag, 06. Juni 2023		Tunis
Präsentationsveranstaltung im Delegationshotel zum Thema Bergbau und Rohstoffe Mögliche Sprecher: Ministerium für Industrie, Bergbau und Energie (tbc), Le Groupe Chimique Tunisienne (tbc), Société Knauf les Carrières (tbc).		
10:00	Session I: Fachvorträge Session II: Individuelle Präsentationen der deutschen Unternehmen – Teil 1 -Mittagspause- Erfahrungsberichte Session III: Individuelle Präsentationen der deutschen Unternehmen – Teil 2	
15:00	Networking und Kontaktbörse: <ul style="list-style-type: none"> • B2B-Meetings zwischen den tunesischen und den deutschen teilnehmenden Unternehmen • Empfang und Möglichkeit des Austauschs zwischen den Teilnehmenden 	
19:00	Fahrt nach la Goulette und gemeinsames Abendessen (Selbstzahler)	
3. Tag: Mittwoch, 07. Juni 2023		Tunis, El Kef / Kairouan (tbc) *
Vormittags	Check-out Hotel Tunis <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Geschäftstermine zwischen deutschen Teilnehmenden und tunesischen Unternehmensvertretern • Gruppentermine bei wichtigen staatlichen Ministerien oder Behörden, z.B. Ministerium für Industrie, Bergbau und Energie 	
14:00	Transfer nach El Kef (tbc) * Besichtigung von Referenzprojekten z.B. des Marmorsteinbruchs in Jebel Oust, südöstlich von Tunis	
4. Tag: Donnerstag, 08. Juni 2023		El Kef / Kairouan (tbc) *
09:00 – 14:00	Individuelle Geschäftstermine zwischen deutschen Teilnehmenden und tunesischen Unternehmensvertretern * <ul style="list-style-type: none"> • Treffen mit der Société du Djebel Djerissa (SDD) und Besuch der Mine Jebel Djerissa oder Jebel Hameima oder Treffen mit der Société European Industrial And Base Metals (tbc) 	
14:00	Rückfahrt nach Tunis über Kairouan (tbc) *	
19:00	Auswertungsgespräche mit den teilnehmenden deutschen Unternehmen	
5. Tag: Freitag, 09. Juni 2023		Tunis
vormittags	Individuelle Abreise	

*Besuchstermine können je nach Ausrichtung der deutschen Unternehmen angepasst werden

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanhörung für deutsche Unternehmen, Anbieter und Dienstleister im Bereich Bergbau und Rohstoffe** vom 05. bis 09. Juni 2023 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil***:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Firmenstempel

Anmeldeschluss: Freitag, 03. März 2023

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnehmererklärung (siehe vorletzte Seite dieses Flyers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail an:

MENA Business GmbH | Herr Matthias Mauz
Charlottenstr. 16 | 10117 Berlin
Tel: +49-(0)30-20 45 58 86
mauz@mena-business.com
www.mena-business.com

**Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Veranstaltung stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH, AHK Tunesien und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

***Sie sind damit einverstanden, dass MENA Business GmbH und die AHK Tunesien Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von MENA Business GmbH und der AHK Tunesien verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten. Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com und info@ahktunis.org widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Projektpartner:



Deutsch-Tunesische Industrie- und Handelskammer
الجمهورية التونسية الألمانية للصناعة والتجارة
Chambre Tuniso-Allemande de l'Industrie et du Commerce

Fachpartner:



Mining

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



MITTELSTAND GLOBAL
WIRTSCHAFTSNETZWERK AFRIKA



MITTELSTAND GLOBAL
MÄRKTERSCHLIEßUNGS-PROGRAMM FÜR KMU

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.